



Sangerhausen, 16.03.2023

Beschlussvorlage

BV/559/2023

Erarbeiter: FD Immobilienmanagement	Erstellt am: 03.03.2023
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 32.706,76 € für die Errichtung von Parkflächen an der Feuerwehr in Wippra

Gesetzliche Grundlagen:

§ 105 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	15.03.2023
Finanzausschuss	28.03.2023
Bauausschuss	29.03.2023
Ortschaftsrat Wippra	11.04.2023
Hauptausschuss	12.04.2023
Stadtrat	13.04.2023

Begründung:

An der Freiwilligen Feuerwehr in Wippra sollen nach Teilrückbau von Garagen an gleicher Stelle neue Parkflächen (Pflaster) entstehen. Für die entsprechenden Gewerke wurden in 3 Losen im Rahmen einer freihändigen Vergabe mehrere Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Nach erfolgter Submission und Prüfung der Angebote errechnet sich ein finanzieller Gesamtbedarf in Höhe von 83.814,26 €.

Im Haushaltsjahr 2023 steht für diese Maßnahme ein Haushaltsansatz in Höhe von 17.000,00 € zur Verfügung. Da die Maßnahme bereits im Haushaltsjahr 2022 begonnen wurde, konnten die im Jahr 2022 nicht verbrauchten Haushaltsmittel in Höhe von 34.107,50 € in Form einer Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr übertragen werden.

Um die Auszahlungen begleichen zu können, werden überplanmäßige Mittel in Höhe von insgesamt 32.706,76 € benötigt.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	32.706,76 €	
jährliche Folgekosten		
Produkt:	12600100	Brandschutz
Sachkonto:	09620000	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen
Maßnahmenummer:	126001M00022	

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt den überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 32.706,76 € für die Errichtung von Parkflächen an der Feuerwehr in Wippra im

- Produkt 12600100 – Brandschutz
- Sachkonto: 09620000 – Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen
- Maßnahmenummer: 126001M00022 zu.

Die Deckung erfolgt aus

- Produkt 36510100 – Tageseinrichtungen für Kinder
- Sachkonto 09610000 – Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen
- Maßnahmenummer 365101M00035.

Bemerkung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung